

## **Vorbemerkungen:**

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen gemäß § 12 des Rettungsgesetzes NRW für den Rettungsdienst Bedarfspläne auf. Der aktuell gültige Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises wird derzeit fortgeschrieben. Ein Entwurf des Sachverständigengutachtens liegt vor und befindet sich in der weiteren Abstimmung mit dem Fachamt.

## **Erläuterungen:**

In zeitlich auf einander folgenden Schritten wurde eine Vorstellung der Ergebnisse des Sachverständigengutachtens terminiert, sodass neben dem Träger des Rettungsdienstes, die kommunalen Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sowie die im Rettungsdienst eingebundenen Leistungserbringer und der Arbeitskreis Rettungsdienstbedarfsplan des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz in die Ergebnispräsentation eingebunden werden konnten. Am 02.03.2022 wurden seitens des Gutachters erste Ergebnisse zu den Themenschwerpunkten Strukturen und Ressourcen, aktuelle Situation des Rettungsdienstes, Identifikation von Einsatzkernbereichen sowie der Standortanalyse und -optimierung in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt. In einem zweiten Termin am 17.03.2022 stellte der Gutachter die Grundlagen und Methoden der Ressourcen-Bemessung dar, zeigte notwendige Optimierungen der Vorhaltung in der Notfallrettung und im Krankentransport auf und wies abschließend die Bedarfe an Sonderrettungsmitteln und im Erweiterten Rettungsdienst aus.

Anknüpfend hieran wurde am 25.04.2022 ein erstes Sondierungsgespräch mit den kommunalen Trägern rettungsdienstlicher Aufgaben geführt, welches sich im Wesentlichen mit der Standortkonfiguration befasste. Dieser Austausch wird am 19.05.2022 fortgeführt, um sodann auch über das Bemessungsergebnis der Vorhaltung im Krankentransport in den Dialog zu treten. Im Rahmen des Prozesses der Bemessung wurde der Rhein-Sieg-Kreis seitens des Gutachters in sechs Krankentransport-Planbereiche eingeteilt. Aus dieser Festlegung heraus bedarf es nunmehr einer operativ-taktischen Festlegung für die jeweiligen Träger von Rettungswachen.

Am 04.05.2022 fand eine weitere Präsenztagung zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes unter Beteiligung der kommunalen Träger von Rettungswachen und den Leistungserbringern im Rettungsdienst in der Meys-Fabrik in Hennef statt. Hier wurde noch einmal allen am Verfahren beteiligten Akteuren die

Möglichkeit gegeben, offene Fragen zur Ergebnispräsentation an den Gutachter zu richten. Zudem wurden die Ergebnisse aus der Präsenztagung vom 09.06.2021 reflektiert und inhaltliche Zielsetzungen für die Festlegung im Rettungsdienstbedarfsplan herausgearbeitet.

Seitens des Sachverständigen befinden sich die nachfolgenden Projektschritte aktuell in der Finalisierung:

- Bemessung einer bedarfsgerechten Einsatzmittelvorhaltung anhand der optimierten Standortplanung
- Abschlussarbeiten

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 17.05.2022.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)